

## Antrag

der AfD-Fraktion

### **Großflächigen Anbau von Nutzhanf durch Legalisierung des Anbaus erleichtern - regionale Verarbeitungs- und Vermarktungsansätze fördern**

Der Landtag stellt fest:

Als genügsame und robuste Anbaualternative bietet Nutzhanf einerseits interessante Perspektiven für die Landwirtschaft in Brandenburg. Andererseits wird der Anbau durch die laufenden bürokratischen Genehmigungsverfahren und Kontrollen auf Grundlage des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) stark beeinträchtigt, obwohl die aktuell zugelassenen Nutzhanfsorten aufgrund ihres geringen THC-Gehaltes für eine Rauscherzeugung ungeeignet sind.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative und übereinstimmend mit der von den Koalitionsparteien initiierten Bioökonomiestrategie<sup>1</sup> dafür einzusetzen, dass der Anbau von definierten, für die Landwirtschaft zugelassenen Nutzhanfsorten nicht mehr auf Grundlage des BtMG genehmigt und kontrolliert werden muss, sodass der flächendeckende Anbau entbürokratisiert wird. Darüber hinaus wird die Landesregierung dazu aufgefordert, sich für die Entwicklung von regionalen Verarbeitungs- und Vermarktungsansätzen von Nutzhanf einzusetzen.

#### Begründung:

Nutzhanf (*Cannabis sativa*) ist eine sehr genügsame und robuste Kultur- und Energiepflanze, die vom Stängel über die Blüte bis hin zur Faser genutzt werden kann. Vor dem Hintergrund zunehmender Trockenheit sowie der Notwendigkeit zur Entwicklung von regionalen, wirtschaftlich tragfähigen Anbaualternativen könnte der flächendeckende Anbau von Nutzhanf und dessen Nutzung als nachwachsender Rohstoff zukünftig ein wichtiger Baustein für die Biomassestrategie in Brandenburg sein. Die Biomasse kann als Zellulose, als Glasfaserersatz oder sogar zur Produktion von Biokraftstoff Verwendung finden. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ist in diesem Zusammenhang besonders interessant, dass der Anbau von Nutzhanf nicht zwingend den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfordert - ein Aspekt, der angesichts der Diskussion um den Schutz der Biodiversität in der Landwirtschaft immer mehr an Bedeutung gewinnt.

---

<sup>1</sup> Vgl. „Eine Bioökonomie-Strategie für Brandenburg“, in: <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/servlet.starweb>, abgerufen am 06.01.2022.

Aufgrund dieser Eigenschaften wird Nutzhanf in der Landwirtschaft in den letzten Jahren zunehmend als Anbaualternative gesehen. So lässt bspw. das Bergbauunternehmen LEAG auf Kippflächen in der Lausitz von örtlichen Landwirten Nutzhanf anbauen und erproben, wie auf diese Weise ein Beitrag zur Rekultivierung von Bergbaufolgelandschaften geleistet werden kann. Auf EU-Ebene existieren inzwischen über 52 Nutzhanfsorten (Körner- bzw. Fasersorten), die zum Anbau zugelassen sind.

Trotz der großen Potenziale ist der Nutzhanfanbau in Brandenburg mit schwierigen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen konfrontiert, die über den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer hinausgehen. So gelten zusätzlich zur üblichen Anbauanzeige und zur Durchführung von THC-Kontrollen durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) die Bestimmungen des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Betäubungsmittelgesetz - BtMG).<sup>2</sup> Wer den Anbau von Nutzhanf gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 14 BtMG vorsätzlich oder fahrlässig nicht oder nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig anzeigt, handelt ordnungswidrig und kann gemäß § 32 Abs. 2 BtMG mit einer Geldbuße belegt werden.

---

<sup>2</sup> Vgl. „Anbau von Nutzhanf“, in: [https://www.ble.de/DE/Themen/Landwirtschaft/Nutzhanf/nutzhanf\\_node.html](https://www.ble.de/DE/Themen/Landwirtschaft/Nutzhanf/nutzhanf_node.html), abgerufen am 06.01.2022.